

V0171/24

Schaffung dreier Planstellen im Bürgeramt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben für den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts aufgrund gesetzlicher Änderungen
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben werden im Sachgebiet 33/3 nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben:

- eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in A10 bzw. EG 9c TVöD.
- eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in A9 bzw. EG 9a TVöD
- eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ mit KW Vermerk zum 31.12.2026 in A9 bzw. EG 9a TVöD

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	20.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.03.2024

Stadtrat Wittmann erklärt, dass seine Fraktion den Stellen nur zustimmen werde, wenn diese auf die im Stellenplan beschlossenen 15 Poolstellen angerechnet würden. Der Stadtrat könne durchaus von seinem 2020 gefassten Beschluss abweichen, der damals unter ganz anderen Bedingungen gefasst worden sei. Im letzten Jahr habe man zudem für die Stellen in der Kämmerei auch die Poolstellen verwendet.

Herr Kuch entgegnet, dass der Stadtrat grundsätzlich von seinen 2020 beschlossenen Regelungen zu den Poolstellen abweichen könne. Jedoch schlage er vor, dass dann ein entsprechender Antrag gestellt werde, dass künftig die Stellen, die über den Art. 68 GO geschafften werden über die Poolstellen abgedeckt werden. Im derzeitigen Beschluss sei dies nämlich ausgeschlossen.

Stadtrat Wittmann stellt klar, dass der Stadtrat auch im Einzelfall von seinen Beschlüssen abweichen könne. Wenn dies der Wunsch sei, könne er aber einen entsprechenden Antrag für die Sitzung des Stadtrates stellen. Er hielte eine Abweichung vor dem Hintergrund der laufenden Konsolidierung für sinnvoll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass diese Entscheidung nicht im Ausschuss getroffen werden könne. Letztendlich habe eine Abweichung aber keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt, da die Poolstellen nichts kosten, solange sind unbesetzt sind.

Stadtrat Wittmann stimmt zu, dass es dadurch keine konkreten Einsparungen gebe. Er stellt aber die Frage in den Raum, wozu es die Poolstellen dann überhaupt brauche. Der Stadtrat könne mit einem Nachtragshaushalt jederzeit weitere Stellen unterjährig beschließen.

Herr Kuch erklärt, dass es für eine Abweichung im Einzelfall keine Änderung der Regularien brauche, für eine dauerhafte Verwendung der Poolstellen für Stellen nach Art. 68 GO aber schon. Bezüglich des Einspareffekts fügt er hinzu, dass die Poolstellen zwar im Stellenplan vorgesehen seien, jedoch nur mit 50 % der untersten Einkommensstufe der jeweiligen Qualifikationsebene veranschlagt seien. Daher habe es für die Haushaltskonsolidierung keinerlei Auswirkung, ob die beantragten Stellen als Poolstellen oder über Art. 68 GO beschlossen würden. Poolstellen hätten den Vorteil, dass diese auch ohne gesetzliche Aufgabenänderung – jedoch nach den beschlossenen Regularien – verwendet werden könnten ohne, dass es eines Nachtragshaushaltes bedarf.

Stadtrat Mittermeier erinnert, dass die Diskussion und Entscheidung ohnehin im Stadtrat getroffen werden müsse. Seine Fraktion stimme den drei beantragten Stellen zu, da es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handle.

Stadtrat Schäuble fragt, warum nur eine der Stellen mit KW-Vermerk versehen ist. Er halte dies für alle drei sinnvoll.

Herr Kuch antwortet, dass von den drei beantragten Stellen vorerst nur zwei neu geschaffen werden sollen. Von diesen beiden bekomme eine einen KW-Vermerk, für die andere werde dauerhafter Bedarf gesehen. Die dritte Stelle werde erstmal durch eine vorhandene unbesetzte Stelle kompensiert. Wenn sich dort aber wieder Bedarf ergeben sollte, werde sie doch geschaffen.

Stadtrat Schäuble erwidert, dass man die Stellen aber trotzdem in zwei Jahren wieder überprüfen könne. Es ginge keineswegs um die Entlassung von Mitarbeitern, sondern nur um die Umbesetzung innerhalb der Stadtverwaltung.

Stadtrat Semle signalisiert grundsätzlich Zustimmung seiner Fraktion. Er erwarte vom Personalreferenten, dass über die Jahre hinweg berichtet wird, ob der prognostizierte Bedarf tatsächlich eingetreten ist. Weiter erkundigt er sich nach den strukturellen Vorschlägen zur Erleichterung, die in der Vorlage angesprochen werden.

Stadtrat Schüller teilt mit, dass seine Fraktion im laufenden Haushaltsjahr generell keinen weiteren Stellen zustimmen werde.

Oberbürgermeister Dr. Schapf fasst zusammen, dass die Rückmeldungen überwiegend positiv seien, jedoch gebe es zwei Änderungsvorschläge. Zum einen, die Verwendung der Poolstellen und zum anderen die Ausweisung von KW-Vermerken für alle Stellen. Ersteren könne aber nur der Stadtrat entscheiden.

Auf Wunsch von Stadträtin Mayr wird die Vorlage zurück in die Fraktionen verwiesen.